

Vordruck zum Antrag auf Ermäßigung des Kammerbeitrages der Steuerberaterkammer Nürnberg

Name, Vorname des Mitgliedes.....

Anschrift.....

Mitgliedsnummer:.....

Ich beantrage eine Ermäßigung des Kammerbeitrages 2018

I. aus Altersgründen

II. aus wirtschaftlichen Gründen

III. auf den Mindestbeitrag

I. Gemäß § 2 Abs. 1 BO kann der Kammerbeitrag eines Mitgliedes aus Altersgründen wie folgt ermäßigt werden:

Nach Vollendung des

1. 70. Lebensjahr ermäßigt sich der Kammerbeitrag um $\frac{1}{2}$,
2. 75. Lebensjahr ermäßigt sich der Kammerbeitrag um $\frac{3}{4}$,
3. 80. Lebensjahr besteht Beitragsfreiheit.

Maßgeblich ist das Lebensalter zu Beginn des Beitragsjahres.

Ich habe zum **01.01.2018** das Lebensjahr vollendet.

Die Beitragsermäßigung aus Altersgründen wird nach erstmaligem Antrag auf Dauer gewährt.

II. Gemäß § 2 Abs. 1 BO kann der Kammerbeitrag eines Mitgliedes in wirtschaftlichen Härtefällen ermäßigt werden:

Bei einem Einkommen des Mitgliedes von

1. bis zu 10.000 EUR ermäßigt sich der Kammerbeitrag im Geschäftsjahr um $\frac{3}{4}$,
2. bis zu 12.500 EUR ermäßigt sich der Kammerbeitrag im Geschäftsjahr um $\frac{1}{2}$,
3. bis zu 15.000 EUR ermäßigt sich der Kammerbeitrag im Geschäftsjahr um $\frac{1}{3}$,

Zum Einkommen im Sinne dieses Gesetzes gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert mit Ausnahme der Leistungen nach diesem Gesetz, der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz und der Renten oder Beihilfen, die nach dem Bundesentschädigungsgesetz für Schaden an Leben sowie an Körper oder Gesundheit gewährt werden, bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz.

III. Gemäß § 2 Abs. 2 BO kann der Kammerbeitrag eines Mitgliedes aus sonstigen Gründen (z.B. lang andauernde Krankheit, Erwerbslosigkeit, Aufgabe der Berufstätigkeit, Kindererziehung) ermäßigt werden, wenn dadurch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erheblich eingeschränkt ist.

Der Mindestbeitrag beträgt 100 EUR.

Die Begründung bitte auf einem Beiblatt ausführlich beschreiben.

Ermittlung des maßgeblichen Einkommens nach § 2 der Beitragsordnung i. V. mit § 82 SGB XII

Maßgebliches Kriterium für die Beitragsermäßigung ist das Einkommen des Antragstellers im Sinne des § 82 SGB XII des letzten Jahres vor Bekanntgabe des Beitragsbescheides:

Angaben zu 2017

Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit zzgl. AfA
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit
Einkünfte aus genehmigter gewerblicher Tätigkeit zzgl. AfA
Einkünfte aus Kapitalvermögen zzgl. Sparerfreibetrag
Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung zzgl. AfA
Einnahmen aus Renten und Pensionen (Barbetrag des Altersruhegeldes, ohne Berücksichtigung eines Altersentlastungsbetrages)
Unterhaltsansprüche/Erziehungsgeld
Weitere sonstige Einkünfte (z. B. auch einmalige Einnahmen aus Veräußerungsgeschäften)
Geringfügige Beschäftigung und Aushilfe
Lohnersatzleistungen
Gesamteinkommen	<u>.....</u>
Gem. § 82 SGB XII sind absetzbar:	
Lohnsteuer bzw. ESt, SolZ. u. KiSt.	./.....
Sozialversicherungsbeiträge, Beiträge zum Versorgungswerk und zur Krankenversicherung	./.....
Maßgebliches Einkommen nach § 2 Abs. 1 Beitragsordnung	<u>.....</u>

Dem Antrag auf Beitragsermäßigung füge ich folgende Unterlagen zur Glaubhaftmachung des oben angegebenen Einkommens bei:

- Kopie des Einkommensteuerbescheides des letzten oder vorletzten Jahres
- Gewinnermittlung 2017 bzw. 2016
- Kopie der Umsatzsteuererklärung des letzten oder vorletzten Jahres
- Kopie der Lohnsteuerkarte des letzten Jahres
- Rentenbescheid
- Versicherungsbeiträge
- Sonstiges

Die Anforderung weiterer Unterlagen durch die Kammer zum Nachweis des Einkommens bleibt vorbehalten.

Anträge auf Ermäßigung des Kammerbeitrages aus wirtschaftlichen Gründen sind für das jeweilige Beitragsjahr wieder neu zu stellen.

IV. Liegen mehrere Ermäßigungsgründe gleichzeitig vor, ist der Ermäßigungsgrund maßgeblich, der den weitestgehenden Erlass rechtfertigt.

Ich versichere hiermit, die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/Kanzleistempel